



landwirtschaftskammer  
österreich

Präsidentenkonferenz der  
Landwirtschaftskammern Österreichs

Schauflergasse 6  
1014 Wien  
Tel. 01/53441-8570; 8575  
Fax: 01/53441-8529  
www.lk-oe.at  
[recht@lk-oe.at](mailto:recht@lk-oe.at)

Dr. Anton Reinl  
DW: 8572  
a.reinl@lk-oe.at  
GZ: II/1-0411/Rei-31

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Nationalbankgesetz 1984 und das Finanzmarkt-  
aufsichtsbehördengesetz geändert werden**

Wien, 6. April 2011

Die Landwirtschaftskammer Österreich nimmt zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung:

Ad § 22 Nationalbankgesetz:

Der Entwurf sieht eine Reduktion der Mitgliederanzahl des Generalrates von 14 auf zukünftig 10 Mitglieder in zwei Schritten vor. In den Erläuterungen wird als Begründung für die Reduktion die Änderung der Eigentümerstruktur angeführt.

Die Landwirtschaftskammer Österreich tritt für die Beibehaltung der bisherigen Mitgliederanzahl und der in § 22 Abs 3 angeführten Vertreter der „leitenden Persönlichkeiten des praktischen Wirtschaftslebens“ ein. Um die wirtschaftlich-gesellschaftlichen Gegebenheiten entsprechend abbilden zu können, ist jedenfalls auch zukünftig eine breite Vertretung im Generalrat erforderlich.

Die Landwirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Punkte und steht für weitergehende Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Wlodkowski  
Präsident der  
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. August Astl  
Generalsekretär der  
Landwirtschaftskammer Österreich